

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4252/2023

Tagesordnungspunkt

Beschluss folgender Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Gera und dem Landkreis Greiz

1. Zweckvereinbarung über die Erfüllung der amtstierärztlichen Aufgaben im Vertretungsfall im Landkreis Greiz und in der Stadt Gera
2. Zweckvereinbarung über die Durchführung des amtstierärztlichen Bereitschaftsdienstes im Landkreis Greiz und in der Stadt Gera
3. Zweckvereinbarung über die Schlachttier- und Fleischuntersuchung außerhalb zugelassener oder registrierter Betriebe im Landkreis Greiz und in der Stadt Gera

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	07.11.2023	
Kreistag Greiz	Ö	28.11.2023	

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beschließt den Abschluss des Vertrages "Zweckvereinbarung über die Erfüllung der amtstierärztlichen Aufgaben im Vertretungsfall im Landkreis Greiz und in der Stadt Gera" gemäß Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 4252/2023.
2. Der Kreistag beschließt den Abschluss des Vertrages "Zweckvereinbarung über die Durchführung des amtstierärztlichen Bereitschaftsdienstes im Landkreis Greiz und in der Stadt Gera" gemäß Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 4252/2023.
3. Der Kreistag beschließt den Abschluss des Vertrages "Zweckvereinbarung über die Schlachttier- und Fleischuntersuchung außerhalb zugelassener oder registrierter Betriebe im Landkreis Greiz und in der Stadt Gera" gemäß Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 4252/2023.
4. Der Landrätin/dem Landrat wird gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Aufgabe übertragen, o. g. Vereinbarungen im Interesse der Herbeiführung ihrer Genehmigungsfähigkeit gemäß ggfls. erfolgten Hinweisen der Aufsichtsbehörde fortzuschreiben.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Landkreis Greiz und die Stadt Gera arbeiten seit rund 20 Jahren auf dem Bereich des Veterinär- und Lebensmittelrechts auf Basis o. g. Zweckvereinbarungen erfolgreich zu beiderseitigem Nutzen zusammen. Die Vorteile einer gegenseitigen Vertretung im Bedarfs- und Vertretungsfall in personeller Hinsicht liegen mit Blick auf die damit verbundenen personellen Einsparungen bzw. die Schonung anderweitig dringend benötigter Ressourcen sowie Notwendigkeiten der Aufgabenerfüllung auf der Hand. Für die Übertragung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung auf eine der beiden Gebietskörperschaften, hier den Landkreis Greiz, gegen Kostenerstattung, sprechen die mit der Wahrnehmung der Aufgabe verbundenen territorialen Überschneidungen sowie die Möglichkeit zur Konzentration von Fachkunde.

Da o. g. Vereinbarungen zum Ende des Jahres 2023 auslaufen bzw. im Falle der Zweckvereinbarung über Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bereits mit Wirkung zum 31.12.2022 ausgelaufen sind, stellt sich der Frage der weiteren Verfahrensweise.

2. Lösung

Es wird vorgeschlagen, die bewährte Kooperation mit der Stadt Gera in allen drei Bereichen fortzusetzen. Die Regelungen sind für beide Parteien förderlich und mit Kosteneinsparungen verbunden. Der Vertragstext wurde präzisiert, veränderten gesetzlichen Grundlagen wurde Rechnung getragen, die mit Blick auf die praktischen Erfordernisse zu knappen Kündigungsfristen wurden für alle drei Verträge auf einen angemessenen Zeitraum verlängert. In der Zweckvereinbarung über die Durchführung des amtstierärztlichen Bereitschaftsdienstes im Landkreis Greiz und in der Stadt Gera wurden unter Überarbeitung der Regelungen der Rufbereitschaft klare Aussagen zur Lage der Bereitschaftszeiten und den von den Vertragsparteien im Rahmen der Bereitschaft zu leistenden Anteilen getroffen.

Da die Zweckvereinbarungen aufgrund der mit ihnen verbundenen echten Aufgabenübertragungen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 und 3 ThürKGG (Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit) der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegen, wird in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zu ermächtigen, ohne das Erfordernis eines weiteren Kreistagsbeschlusses diejenigen textlichen und inhaltlichen Änderungen vorzunehmen, die im Interesse der Genehmigungsfähigkeit der Verträge von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagen bzw. gefordert werden.

3. Alternative

Der Abschluss der Zweckvereinbarungen ist nicht zwingend geboten. Ein Absehen vom Vertragsschluss hätte jedoch zur Konsequenz, dass der Landkreis Greiz in Zukunft ein Mehr an Personalkapazitäten zur Erfüllung seiner Aufgaben im Veterinär- und Lebensmittelrecht insbesondere im Rahmen des notwendigen Bereitschaftsdienstes benötigen würde, auf Kosten sonstiger Aufgabenwahrnehmungen, und ggfls. notwendige Vertretungsleistungen nicht sicherstellen könnte.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt		ja ☐	nein ☒
Gesamtkosten der Maßnahme: € 0 Veranschlagung im Haushaltsjahr: 2023 HH-Stelle: HH-Ansatz:			
4.1 Mehrbedarf		ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes: € Deckung des Mehrbedarfes:			
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf		ja ☐	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes		€	
4.2 Folgekosten /-lasten		ja ☐	nein ☒
Erläuterung:			
Greiz,		Greiz,	
Becker Amtsleiterin Kämmerei		Dr. Heidrun Grimm stellv. Abteilungsleiterin III	